



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 40.

Welzheim, Dienstag den 14. März 1893.

27. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a) Heilbronn, b) Reutlingen, c) Hall, d) Ulm, und e) Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am

Dienstag, den 2. Mai 1893,

ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Ausnahme in einen dieser Kurse sind bis 3. April d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegesse, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen

- sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestellt Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 1. März 1893.

v. D w.

Welzheim.

Die Gesamtgemeindepfleger

wollen bis 18. d. Mts. die Steuerabrechnung mit der unterz. St-llc vornehmen. Die Jrrrentkosten können noch nicht verrechnet werden. Den 13. März 1893. **Oberamtspflege.**

Nach der ersten Lesung.

Die Kommission, an welche die Militär vorlage verwiesen wurde, hat die erste Lesung nunmehr beendet. Dieselbe ergab ein durchaus negatives Resultat, indem die grundlegenden Paragraphen des Entwurfs — der Paragraph 1, welcher bestimmt, daß die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 492 068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke festgesetzt wird, und daß dieser Jahresdurchschnittsstärke die Voraussetzung zu Grunde liegen soll, es seien die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen Dienste bei der Fahne heranzuziehen, ferner Paragraph 2, welcher lautet: „Vom 1. Okt. 1893 ab werden die Infanterie in 711 Bataillone, die Kavallerie in 477 Schwadronen, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formiert“ — indem diese Paragraphen von der Mehrheit abgelehnt wurden. Am kommenden Donnerstag wird die zweite Lesung in der Kommission beginnen; vermutlich wird während der Osterferien sodann der Bericht festgestellt werden,

so daß das Plenum sofort nach der Vertagung die entscheidende zweite Lesung vornehmen kann.

Wie man in Regierungskreisen über das Ergebnis der Kommissionsberatung denkt, er giebt sich aus der nachfolgenden Äußerung der Nordd. Allg. Zeitung, welche einer un-zweideutigen Rundgebung gleichkommt. Das gouvernementale Organ wirft in einem ausführlichen Artikel mit dem bezeichnenden Titel „Kein Angebot“ einen Rückblick auf das negative Resultat der ersten Lesung der Militärvorlage und widerlegt eingehend die Behauptung, daß die gegnerischen Parteien der Regierung mit einem Angebot entgegengekommen seien und eine Einigung durch das starre Festhalten der verbündeten Regierungen an der Vorlage vereitelt worden sei. Von einem Angebot könne nur dann die Rede sein, wenn ein Vorschlag gemacht worden wäre, der die Absichten der Regierung wenigstens einigermaßen fördern könnte; das sei aber bei dem einzigen bisherigen Gegenvorschlag der Rekrutenvermehrung innerhalb der gegenwärtigen Präsenzstärke absolut nicht der Fall. Die Regierung habe den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß der ungenügende gegenwärtige Zustand der Wehrkraft das Dasein des Reichs gefährde, und habe, um die der Nation auferlegten Lasten zu erleichtern, die Einführung der zweijährigen

Dienstzeit unter Bedingungen, durch welche die Nachteile einer solchen Maßregel ausgeglichen würden, nämlich eine Etatserhöhung bei den Truppenteilen, welche die zweijährige Dienstzeit erhalten würden, und Aufstellung von Bataillonsstämmen bei der Infanterie ins Auge gefaßt. Selbst grundsätzliche Gegner der Vorlage hätten jene Maßregel als prinzipiell richtig anerkannt. Dem gegenüber seien die Gegner der Vorlage mit dem Anerbieten hervorgetreten, die Regierung solle sich mit der jetzigen Friedenspräsenzstärke begnügen den Beurlaubtenstand erhöhen und die zweijährige Dienstzeit pure annehmen. Auf diesem Weg würde das Heer allmählich auf dem Niveau einer Miliz ankommen und der innere Wert des deutschen Heeres auf ein Niveau nicht über, sondern unter dem Werte der Armeen unserer Nachbarn herabgedrückt, während doch zweifellos im nächsten Kriege dem deutschen Heere die schwersten Aufgaben zufallen würden. Eine solche Schädigung der Wehrkraft, wie sie in dem die Feststellung der Friedenspräsenzstärke fordernden sogen. Angebote liege, könne das deutsche Volk nicht wollen, können die verbündeten Regierungen nicht annehmen, man könne niemals darein willigen, das deutsche Heer zu ruinieren; lieber Rückkehr zur vollen dreijährigen Dienstzeit. Die Gründe, die man

1861 der Vermehrung der Armee entgegengehalten habe, gleichen den Gründen der jetzigen Opposition wie ein Ei dem andern. Es sei tief beklagenswert, daß Fragen, bei welchen es sich um die Existenz Deutschlands, um die Freude am Vaterland, um den ruhigen, gesicherten Betrieb jeglichen Gewerbes handle, als Parteisache aufgefaßt würden; das seien sie nun und nimmer. Keine irgend welcher andern Partei angehörende Regierung würde den Weg beschreiten können, der in dem sogenannten Angebot liege; auch die Gegner hätten der Regierung die Anerkennung nicht versagt, daß ihr Projekt gut durchdacht und durchgearbeitet sei. Man habe ihr Besseres nicht entgegenhalten können. Die Regierung habe sich bereit gezeigt, alle Vorschläge, sofern sie nur eine Stärkung der Wehrkraft anstrebten, sie möchten kommen, woher sie wollten, gewissenhaft zu prüfen, sie habe willig Rede und Antwort gestanden; ein Vorschlag aber, der wie der Richter-Lieberche nach einstimmiger Ansicht der militärischen Autoritäten eine den Zwecken der Regierung entgegengelegte Wirkung haben müßte, bleibe für die Regierung undiskutabel, er verlange Unmögliches.

Die Entscheidung der Kommission, sowie die bei aller Mäßigung feste und entschiedene Sprache der eben citierten offiziellen Auslassung, in welcher u. a. das Zurückgreifen auf den preussischen Militärkonflikt der sechziger Jahre besondere Beachtung verdient, läßt, vorerst wenigstens, jede Aussicht auf das Zustandekommen der Vorlage schwinden. Ob später hinter den Coulissen eine Verständigung angebahnt wird? Jeder Vaterlandsfreund kann dies nur von Herzen wünschen. (N. Tzbl.)

Württemberg.

Schorndorf. In der städtischen Wasserversorgungsfrage fand letzten Samstag eine öffentliche Besprechung statt. Von Gemeinderat Gabler wurde einleitend die Geschichte dieser Frage, sodann das Ergebnis der vorgenommenen Quellenuntersuchung, die Kosten der Ausführung nach dem Projekt von Baurat Schmann, der Aufwand für den einzelnen Wasserabnehmer und die voraussichtliche Rentabilität des Unternehmens dargelegt. Die von Oberamtsarztverweser Dr. Gaupp gemachten Mitteilungen über die gegenwärtigen Wasserverhältnisse der Stadt nach den vielen vorgenommenen Analysen ergaben ein ungünstiges Bild. Die Vorträge fanden gute Aufnahme und die Anwesenden waren mit dem Vorschlag, alles für die baldige Ausführung dieser Frage aufzubieten, einig. — Die am Sonntag eröffnete VII. Geflügelausstellung des Gauverbands der Vereine Aalen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Heidenheim und Schorndorf führte zahlreiche Fremde hieher. Die Ausstellung ist sehr reichhaltig und mit Prachtexemplaren besetzt in jeder Abteilung.

Ulm, 9. März. Major und Bat.-Kom. v. Capoll vom Infant.-Reg. Nr. 124 hat sein Pensionsgesuch eingereicht. — Bezüglich der Ermordung des Frl. Reuß glaubt man mehr und mehr an einen Lustmord. Der bis gestern nachmittag verdächtige hiesige Einwohner ist vollständig entlastet.

— **Schulfrage.** Eine nicht unwichtige, wenn auch nur die mehr äußerliche Seite des Unterrichtsbetriebs betreffende Schulfrage hat, wie der St.-A. mitteilt, jüngst von der Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen in den ihr unterstellten Schulen mit Genehmigung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens eine Regelung erfahren, die auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.

Es handelt sich um die Einführung und den Gebrauch neuer Lehrbücher und insbesondere um den Gebrauch neuer Auflagen eines schon eingeführten Schulbuchs. Wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß die Benützung verschiedener Auflagen von Seiten der Schüler einer und derselben Klasse für Lehrer und Schüler mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, so ist es doch im Interesse der beteiligten Familie wünschenswert, daß der mit der Forderung der Anschaffung jeder neuen Ausgabe verbundene Mehraufwand thunlichst vermieden werde. Zu diesem Zweck erteilt die erwähnte Verfügung der Ministerialabteilung den Vorständen der ihr unterstellten Anstalten hierüber die entsprechenden Weisungen. Grundsätzlich wird den Schulvorständen zur Pflicht gemacht, darauf hinzuwirken, daß den Eltern und Vertretern der Schüler durch den Wechsel in den Schulbüchern, soweit immer möglich, ein Mehraufwand nicht erwachse und daher ein häufiger oder nicht genügend begründeter Wechsel in den Schulbüchern überhaupt zu vermeiden sei. Für den Fall, daß aus irgend welchem Grunde die Neuauflegung eines schon im Gebrauche befindlichen Lehrbuchs nötig geworden ist, wird auf den Weg hingewiesen, auf welchem vermieden werden kann, daß nicht alle Schüler einer Klasse, auch diejenigen, welche etwa schon im Besitze einer früheren Auflage sind, die neue Auflage anschaffen müssen. Die Verfasser und Verleger sollen bei Herstellung einer neuen Ausgabe durch beigedruckte Hinweisung auf die betreffenden Abschnitte und Seitenzahlen in der früheren Ausgabe es ermöglichen, daß auch diese noch gebrauchsfähig bleibt. Nötigenfalls sollen die Lehrer hiebei vermittelnd eingreifen und den Schülern die nötigen Hinweisungen geben. Den Verfassern von Lehrbüchern sollen in der Verbesserung ihrer Bücher und in der Benützung der bei ihrem Gebrauch in der Schule gemachten Erfahrungen beengende Schranken nicht gezogen werden. Jedoch wird die Erwartung ausgesprochen, daß von denselben nur da und nur dann in einer neuen Auflage Textänderungen vorgenommen werden, wenn und wo ganz dringende Gründe es erheischen. Endlich wird für den Fall, daß ein Lehrbuch durch Neuauflegung eine so durchgreifende Umgestaltung erfahren hat, daß die früheren Auflagen daneben nicht mehr wohl verwendbar sind, angeordnet, daß für die Zulassung dieser neuen Auflage in den Schulgebrauch auch eine neue behördliche Genehmigung einzuholen ist. Es ist zu hoffen, daß durch Befolgung dieser Weisungen die in mannigfacher Weise einander entgegengesetzten Interessen der Beteiligten zu einem annehmbaren Ausgleich gebracht werden.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Die Militärkommission des Reichstags lehnte heute (wie erwartet worden) den § 2 der Militärvorlage (Formationen), und zwar den die Infanterie, die Feldartillerie und den Train betr. Teil mit allen gegen 9, den Rest des § mit allen gegen 6 Stimmen ab.

Berlin, 10. März. Zu der Abstimmung in der Militärkommission verlautet weiter: Für die Einteilung in 711 Bataillone Infanterie stimmten nur die Nationalliberalen, die Konservativen und der Freikonservative, im Ganzen 9 Mitglieder der Kommission; dasselbe Ergebnis hatte die Abstimmung über 494 Batterien Feldartillerie und 21 Trainbataillone; diese Formationen wurden also abgelehnt. Desgleichen wurde abgelehnt die Einteilung in 477 Eskadrons Kavallerie, 37 Bataillone Fußartillerie, 24 Bataillone Pio-

niere, und zwar mit allen gegen 6 Stimmen (Konservative und der Freikonservative).

Berlin, 10. März. Das Zentrum erklärte heute in der Militärkommission durch Lieber, die 2jährige Dienstzeit sei ihm mit der Vorlage zu teuer erkauft, auch bei Annahme der nationalliberalerseits angekündigten Anträge. Die Nationalliberalen stimmten für die neuen Bataillone und die 60 Batterien und befielen sich weitere Stellungnahme vor. Für Richters Antrag (geringere Friedenspräsenz und auf kürzere Zeit als in der Vorlage) stimmten nur die D. Freisinnigen; auch das Zentrum stimmte dagegen. In 8 Tagen findet, trotz der Ablehnung der ganzen Vorlage noch eine zweite Lesung derselben in der Kommission statt. Beningisen war heute bei der Abstimmung auswesend, ist aber bereits wieder nach Hannover abgereist. — Die Kommission des Reichstags für den Antrag der Ultramontanen auf Abänderung der Gewerbeordnung nahm folgende Bestimmung an: Das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren im Wege des Abzahlungs-geschäfts bei Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art keine Verwendung finden, ist verboten.

Bilkallen, (N. Preußen), 10. März. In der Nacht zum Donnerstag wurden aus der Stadtkasse durch Einbruch in das Magistratsgebäude 5000 Mk. geraubt. Die Einbrecher sind anscheinend über die Grenze entkommen.

Ausland.

Madrid, 10. März. In Barcelona sind die Wahlen oppositionell ausgefallen. In der Umgebung des Stadthauses hatten sich gestern mehrere Tausende Republikaner angesammelt; dieselben riefen wiederholt: Es lebe die Republik! Militär schritt ein und stellte die Ruhe wieder her. In Valencia sind drei Republikaner gewählt.

— Die Bosnische Ztg. meldet aus Athen: Die gestern von dem Parthenon herabgestürzte Erzieherin des Kindes der Kronprinzessin Sophie endete durch Selbstmord. Der Bräutigam derselben, ein junger Militärarzt, erschoss sich heute.

Verchiedenes.

Wolfsbüttel, 8. März. Wegen des Eigentumsrechts an einem Zwetschgenbaum kam es hier zu einem Mord und Selbstmord. Zwei hiesige Einwohner, der 30jährige Gärtner Hölzje und der Brauereibesitzer Bieth lebten deshalb in bitterem Streite, der seinen Höhepunkt erreichte, als B. den Entschluß kundgab, den Baum beseitigen zu lassen. Nachdem H. schon gestern gedroht hatte, daß er den Gegner umbringen werde, führte er heute früh 8 Uhr, als er mit B. zusammenstieß, den Entschluß aus, er streckte erst den Brauereibesitzer mit einem wohlgezielten Revolverchuß zu Boden und tötete sich dann gleichfalls auf der Stelle. Der Ermordete hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 9. März. (Landgericht.) Der 18 Jahre alte Metzger Paul Adolf Heinrich Böhm von Beutelsbach überfuhr am 31. Dez. v. J. mit einem Einspanner in der Marktstraße zu Cannstatt das fünfjährige Kind eines dortigen Weingärtners, doch waren die Folgen nicht erheblich. Böhm wurde heute wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 11. März.

1/2 Kilo süße Butter	M 1.10—1.20
1/2 Kilo saure Butter	M 1.—1.10
1/2 Kilo Rindschmalz	1.30
1/2 Kilo Schweineschmalz	—70
1 Liter Milch	—16
10 frische Eier	—65
1/2 Kilo Weißbrot	—13
1/2 Kilo Halbweißbrot	—12
1/2 Kilo Hausbrot	—11
1 Paar Wecken wiegen	80—120 Gr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0	—20
1/2 Kilo Mehl Nr. 1	—18
1/2 Kilo Kartoffeln	—3
1/2 Kilo Erbsen	—18
1/2 Kilo Linsen	—28
1/2 Kilo Bohnen	—17
1/2 Kilo Ochsenfleisch	—70
1/2 Kilo Rindfleisch	—60
1/2 Kilo Schweinefleisch	—70
1/2 Kilo Kalbfleisch	—65
1/2 Kilo Hammelfleisch	—60
1 Gans	M — bis —
1 Ente	2.50 bis —
1 Huhn	—1.50
1 Taube	—50
50 Kilo Kartoffeln	2.60 bis 2.80
50 Kilo Weiszkorn	M 8.50
50 Kilo Wicken	9 bis 10—
50 Kilo Hafer	7.30 bis 7.80
50 Kilo Gerste	9.50—10.—
50 Kilo Heu	4.60 bis 4.90
50 Kilo Stroh	2.60 bis 3.—
1 Raumeter Buchenholz	—12.50
1 Raumeter Tannenholz	—10.—
1 Raumeter Birkenholz	—11.—
Preise in der Markthalle:	
1/2 Kilo Rindfleisch	—55
1/2 Kilo Schweinefleisch	—68
1/2 Kilo Kalbfleisch	—64
1/2 Kilo Hammelfleisch	—55

Engel und Dämon.

(Fortsetzung.)

Der Verwundete aber antwortete nicht. Unter sein Kopfkissen greifend, zog er eine

Brieftasche hervor und nahm ein beschriebenes Blatt heraus.

„Hier, lesen Sie, mein Herr, das Zeugnis ihrer und meiner Missethat. Gott hat mich verhindert, es zu vernichten.“

Ernst ergriff es, las und schrie laut: „Allmächtiger! Das ist Marthas Handschrift.“

„Der erste Entwurf,“ sagte der Leidende, „der mir noch nicht ganz gelungen erschien. Die Kopie wird sich in Ihren Händen befinden.“

Diethelm hielt das Blatt der Sennora vor die Augen.

„Verlangen Sie noch weitere Beweise? Wagen Sie es noch ihren Bundesgenossen zu verleugnen?“

Gabriele de Fontana preßte die Lippen fest auf einander. Sie fühlte sich verloren, vernichtet, und mußte sich an der Lehne des Sessels halten, um nicht umzuinken.

„Ich werde Sie dem Gerichte überliefern,“ sagte Ernst nach kurzem Schweigen. „Damögen Sie sich verantworten, warum Sie so gegen das Glück schuldloser Menschen gehandelt haben.“

Ich kehre nach Hamburg zurück, ich werde Doktor Bernon aufsuchen und ihn denn auch finden. Ihr Verbrechen wird ans Licht kommen und Sie dem Gefängnis überliefern.“

Gabriele raffte sich mit Anstrengung empor. Ihre Züge verzerrten sich, Flammen schossen aus ihren Augen.

„Es bedarf nicht des Gerichts,“ erwiderte sie tonlos. „Ja, ich that Alles, dessen Sie mich beschuldigen. Und ich würde es wieder thun, wäre es noch nicht geschehen.“

Ich that es, weil ich Sie liebte, liebte von der ersten Stunde an, wo Sie mir begegneten, liebte mit einer Glut, die mich Erwidierung finden lassen mußte, wenn sie mich nicht verzehren sollte.“

Hätte ich mich Ihnen zu Füßen geworfen und um Ihre Liebe gelehrt, Sie würden mich als eine Wahnsinnige zurückgewiesen haben, denn Ihr Weib war Ihnen damals noch Alles.“

So könnte ich Sie nur durch ein Verbrechen erringen und scheute nicht davor zurück, diesen Schritt zu thun. Aber Sie kennen noch nicht meine ganze Schuld. Ich habe nicht nur Ihre Gattin in Schmach und Schande gestürzt, ich

that noch mehr. Ehe es dazu kam, habe ich Ihre Mutter durch Gift aus dem Leben geschafft, weil ich Sie liebte. Sie drohen mir mit dem Kerker. Ich verachte die Drohung, denn es giebt Mittel, die mich dem Gefes der Menschen entziehen und diese sind noch in meinen Händen.“

Bevor Ernst, welcher durch dieses fürchterliche Bekenntnis des schönen Weibes sich gleichsam gelähmt fühlte, sich erholen konnte, war sie aus dem Zimmer verschwunden, hatte sich, wie rasend in den noch vor dem Hause haltenden Wagen geworfen und war zurück nach ihrem Hotel gefahren. Erst als sie sich so hastig entfernt hatte, wich die Erstarrung von Diethelm. Ohne zu zögern, rief er den Wärter herbei und übergab den durch die aufregende Scene gänzlich erschöpften Verwundeten dessen Obhut.

Mit schnellen Schritten begab er sich sodann nach dem Hotel, in welchem die Sennora wohnte. Ihre Worte hatten in ihm die Ahnung erweckt, daß sie es versuchen würde, sich der rächenden Nemesis zu entziehen. Er aber wollte ihr jeden Weg zur Flucht abschneiden. Das Weib, das sein und Marthas Glück so grausam zerstört hatte, sollte ihre That büßen und durch die irdische Gerechtigkeit die verdiente Strafe der Verbrecherin empfangen.

„Ist Sennora de Fontana anwesend?“ fragte Ernst, im Hotel angekommen, den Portier. „Sie kam vor wenigen Minuten nach Hause,“ antwortete dieser. „Sie finden die Dame auf ihrem Zimmer.“

Ernst eilte zornglühend nach der ersten Etage hinauf. Er wollte in die von Gabriele bewohnten Gemächer stürmen, fand jedoch die Thür verschlossen.

„Deffnen Sie, oder ich breche jetzt die Thür ein!“ rief er mit donnernder Stimme. Keine Antwort erfolgte. Lauter wie zuvor pochte er gegen die Thür und rief wieder: „Deffnen Sie, öffnen Sie sogleich!“

Drinne blieb Alles totenstill. Der Lärm hatte die Aufmerksamkeit der Kellner und des Wirtes erregt. Sie fragten ihn erstaunt, was geschehen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

W e l z h e i m.

Die Güterbesitzer des hiesigen Gemeindebezirks werden auf die Bestimmungen

betr. den Baumsatz und die Beseitigung des Baum- Ueberhanges an Staatsstraßen

zur Nachachtung aufmerksam gemacht.

Dieselben lauten:

§ 1.

Der Baumsatz an den Staatsstraßen ist gesetzliche Obliegenheit der anstoßenden Güterbesitzer und zwar sind von ihnen **fruchtbare** Bäume zu pflanzen.

An solchen Orten dagegen, wo fruchtbare Bäume aller Versuche ungeachtet nicht fortkommen, dürfen auch Waldbäume gepflanzt werden.

An hohen Einschnittböschungen, ebenso bei hohen Straßendämmen, welche am Rande mit Bäumen bepflanzt werden, ist übrigens den angrenzenden Grundbesitzern der Baumsatz für die Straße erlassen.

§ 2.

Die jungen Bäume, welche von den Güterbesitzern der Straße entlang gesetzt werden, müssen gehörig erstarkt, am Stamme wenigstens 3 Centimeter (1 Zoll) dick und 2 Meter (7 Fuß) hoch sein.

Dieselben sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom **Straßenrand** und von 10,3 Meter (36 Fuß) **unter sich** zu setzen, mit Dornen zu verwahren und mit starken Stieckeln zu versehen. Außerdem sind die Bäume übers Kreuz zu setzen, dergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen 2 Bäumen auf der anderen Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen.

§ 3.

Abgehende Bäume sind alsbald durch junge Bäume zu ersetzen, vorausgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen den 2 benachbarten Bäumen mindestens 10,3 Meter beträgt.

§ 4.

Die auf die Straße **überhängenden Aeste und Zweige** sind in der Art **einzukürzen**, daß über dem Nebenweg am Rande der Straße eine lichte Höhe von **2,3 Meter** (8 Fuß) für den **Fußwandel** und 85 Centimeter (3 Fuß) vom Straßenrand einwärts der Straße eine Höhe von **4 Meter** (14 Fuß) für den **Wagenverkehr** frei bleibt und zwar ist die Auslichtung der Bäume von jenen 2,3 Meter bis zu diesem 4 Meter in schräger Richtung auszuführen.

Den 11. März 1893.

Stadtschultheißenamt:

M ü l l e r.

Die Oberamtssparkasse Welzheim

nimmt zur Zeit auch **größere Einlagebeträge** an, auch werden **Anlehen** in beliebigen Größen zu billigem Zinsfuß abgeben.

Cassier **Luz.**

W e l z h e i m.

Kosthaus-Gesuch.

Ein **Mädchen**, im Alter von 1 Jahr, ist an eine geordnete Familie in Kost und Verpflegung zu vergeben.

Anträge nimmt innerhalb 3 Tagen entgegen.

Den 13. März 1893.

Oberamtspflege.

Revier Welzheim.
Reis-Verkauf.

Am Freitag 17. März 2 Uhr
im „Lamm“ in Steinberg aus Schlag Geigelsberg, den Durchforstungen in hintere Drehlade, Glashau, Steinhäule und Eiselhalden, sowie vom Scheidholz der Gut Steinberg:
5000 gemischte, 800 Nadelholz-Bellen auf Haufen und in Klächenlöfen.

Landw. Bezirks-Verein Welzheim.

Samstag den 25. ds. nachmittags 2 Uhr Vollversammlung in der „Sonne“ in Lorch.

Tagessordnung.

- 1) Wahl der Vorstände und des Ausschusses p. 93, 94, 95.
- 2) Genehmigung des Etats p. 1893 und Vorlesen des Rechenschaftsberichts von 1892.
- 3) Sonstige zu erledigende Gegenstände.

Alfdorf, 11. März 1893.

Der Vereins-Vorstand:
v. Holz.

Welzheim.

Der Holz- und Reis-Verkauf
im Löwen am Mittwoch findet nicht um 3 Uhr, sondern um 4 Uhr statt.
Knödler.

Welzheim.

Cement, Baugyps, Gypsferrohre, Draht, alle Sorten Stifte, Schlösser, Bänder, Riegel, Carbolinum und Farben jeder Art, abgelagert: Oele, Firnisse u. s. w.

empfehlen

Albert Weller.

Welzheim.

Passende Geschenke

für Konfirmanden empfiehlt und ladet zur Anricht ein.
Otto Truckenmüller,
Gold- und Silberwareneischäft.

Dreißlättrigen Kleesamen,
verschiedene Sorten Grassamen,
Rigaer Leinsamen,
Erbsen, Linsen, Bohnen, Steckzwiebeln, Angerssen
und allerlei Arten

Gartensamen

in bekannt guter Ware billigt bei

Albert Weller.

Kaisersbach.

Tapeten

in den neuesten Dessins von 25 N bis 2 M hält bestens empfohlen.
Auch gebe ich solche stück- und meterweise ab.

Fr. Kurz, Maler und Lackier.

Welzheim.

Für die bekannte
Uracher Natur-Bleiche

nimmt Leinwand und Faden entgegen

Albert Weller.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben in der

Buchdruckerei Welzheim.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim.

Phosphorsauren Kalk,
feinst präpariertes **Knochenmehl**
empfehlen

Apotheke Welzheim und Rudersberg.

Welzheim.

Empfehlung.

Die neuesten Fagonen in Sommer-Süten für Damen und Kinder sind eingetroffen und empfehle solche geneigter Abnahme Achtungsvoll

Pauline Trudenmüller.



Kinderwagen

sind wieder eingetroffen und in jeder Preislage große Auswahl bei
Albert Weller.

25 Zentner rote und weiße

Saattartoffel

hat zu verkaufen.

Bäcker Kerner.

Gausmaunswiler.

Schöne

Saatgerste

und

Sommerroggen

hat zu verkaufen.

Karl Hinderer.

Burgholz.

Ungefähr 50 Zentner

Kartoffel,

worunter ziemlich Wurst Kartoffel, den Zentner zu 2 M 50 N, hat zu verkaufen.

Georg Seiz.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Veldt'schen Zwiebelbonbons. In Packeten a 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **Alb. Weller.**

Saatkartoffeln

neue bestwährte Sorten, welche durch außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen die Kartoffelkrankheit, sehr hohen Stärkegehalt und stets sichere, kolossale Erträge sich auszeichnen, hat abzugeben und zwar:

Blaue Riesen à 4 M per 50 Kilo
Simson " 3 1/2 " " " "
Cheruskler " 3 1/2 " " " "

Bei Entnahme größerer Partien Preis nach Vereinbarung.

W. Metzger, Gutsbesitzer
in Ungeheuerhof b. Badnang.

Alles Zerbrochene

Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kittet
Plüh-Stauffer-Kitt.

Gläser zu 30, 50 u. 80 Pfg. bei
Heinr. Aug. Bilsinger i. Welzheim.

Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Jener.

Einige Zentner

Saatgerste

können noch abgegeben werden.

Eberhard

Döllenhof.

Ungefähr 100 Zentner

Heu

und

Dehmd

hat zu verkaufen.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Rudersberg.

Sehr schönen

Saatweizen,

sowie frisch gemahltes

Welchformmehl

hat zu verkaufen.

Fellmeth, Bäcker.

Schillinghof.

Ich habe

50 Pfund Honig

zu verkaufen

Stettner.



H. Götz & Co.,

Waffenfabrikanten.

Berlin, Friedrichstr. 208.

Revolver 5 bis 75 M. (Specialität).

Teschins (grösst. Sortim.) Gewehr-

form. M. 6,50 bis M. 50.—

Luftgewehre (schönes Geschenk)

für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.

Jagdcarabin. Schrot u. Kug. v. 14 M. an

Centralfeuer-Doppelfinten Ia im

Schuss M. 34.— bis M. 250.— 3jähr.

Garantie. Umtausch gestattet.

Nachnahme oder Vorausbezahlung.

III. Preisbücher gratis u. franco.

Telegramm-Adresse
Waffengötz, Berlin.

Formspreeker Amt L. 4154

Laufenmühle.

Ein tüchtiger

Säger

kann sofort eintreten bei

Wilhelm Böhm,

Laufenmüller.

Welzheim.

Tagbuchtabellen

sind vorrätig in der Buchd. d. Bl.